



Alle Schüler\*innen, die **nicht** von Beginn der Klasse 7 bis zum Ende der Klasse 10 durchgehend Unterricht in einer zweiten Fremdsprache hatten, **müssen** eine **zweite Pflichtfremdsprache** erlernen.

- Ich nehme am Unterricht einer zweiten Fremdsprache **nicht teil**, weil ich **von Beginn der Klasse 7 durchgängig bis zum Ende der Klasse 10** Unterricht in einer zweiten Fremdsprache nachweisen kann.
  
- Ich entscheide mich für die folgende **zweite Pflichtfremdsprache (Unterricht für Anfänger\*innen / Neubeginn in Klasse 11)**:
 

Latein	<input type="checkbox"/>	<b>oder</b>	Französisch	<input type="checkbox"/>
--------	--------------------------	-------------	-------------	--------------------------
  
- Ich möchte **freiwillig** eine **dritte Fremdsprache neu beginnen** und wähle
 

Latein	<input type="checkbox"/>	<b>oder</b>	Französisch	<input type="checkbox"/>
--------	--------------------------	-------------	-------------	--------------------------

### Angaben zum Wahlpflichtunterricht in der Einführungsphase

Alle Schüler\*innen müssen sich zwischen den Wahlpflichtfächern Bildende Kunst, Darstellendes Spiel, Sport und Informatik entscheiden. Soll eines dieser Fächer **Abitur-Prüfungsfach** werden, so **muss** es **bereits in der Einführungsphase besucht werden**.

Ich entscheide mich für das folgende Wahlpflichtfach:

- Bildende Kunst
  
- Darstellendes Spiel
  
- Sport
  - Die Wahl von Sport als Abitur-Prüfungsfach setzt den Nachweis der uneingeschränkten Sporttauglichkeit voraus.
  
- Informatik
  - Das Wahlpflichtfach Informatik muss in der E-Phase dann belegt werden, wenn das Fach Informatik als **Leistungs- oder Grundkurs in den Jahrgangsstufen 12 und 13** belegt werden soll.
  - Das Wahlpflichtfach Informatik muss auch dann gewählt werden, wenn das Fach Mathematik als Leistungsfach in den Jahrgangsstufen 12 und 13 belegt werden und nach dem Abitur die **Ausbildung zum/r Technischen Assistenten/-in** erfolgen soll.

### Angaben zum Wahlfach Informatik in der Einführungsphase

- Wahlfach Informatik
  - Das Wahlfach Informatik muss dann belegt werden, wenn das Fach Informatik als Leistungskurs in den Jahrgangsstufen 12 und 13 belegt werden soll.
  
- Ich nehme **nicht** am Wahlfach Informatik teil.

**Angaben zu öffentlichen Leistungen**

- Ich beziehe öffentliche Leistungen bzw. habe beantragt (siehe hierzu das Infoblatt des OSZ):

Nein

ja,

gültig bis:

Grundsicherung (Hartz IV)/**B1**

\_\_\_\_\_

Wohngeld/**B2**

\_\_\_\_\_

laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)/**L**

\_\_\_\_\_

Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz/**L**

\_\_\_\_\_

Leistungen nach dem BAföG

\_\_\_\_\_

- Ich besitze einen „berlinpass-BuT“ bzw. habe ihn beantragt:

nein

ja: ein Nachweis in geeigneter Form ist dem Antrag beizufügen.

- Ich befinde mich in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstiger betreuter Wohnform des Jugendamtes:

nein

ja    Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Dem Aufnahmeantrag sind folgende Unterlagen **vollständig** beizufügen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Lichtbild
- Zeugniskopien der Halbjahres- und Jahresendzeugnisse der Klassenstufen 5-10 und Klassenstufe 11 (wenn vorhanden)
- Kopie MSA-Zeugnis (wenn bereits vorhanden)
- Kopie des Personalausweises, bei anderen Staatsbürgerschaften: Kopie des Passes mit der Aufenthaltsbescheinigung
- Kopie des „Berlinpasses-BuT“ (wenn vorhanden)
- EALS Anmeldebogen

**Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den §§ 64 bis 66 Schulgesetz für Berlin. Ein Informationsbogen dazu ist auf der Rückseite abgedruckt.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r